

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Ausschusses für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft**

zu

- a) der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und
Energiewirtschaft vom 4. März 2022
– Drucksache 17/2052
Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Vorschriften für die Binnenmärkte für erneuerbare
Gase und Erdgas sowie Wasserstoff
COM(2021) 803 final (BR 56/22)**
- b) der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und
Energiewirtschaft vom 7. März 2022
– Drucksache 17/2054
Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Erneuerbare Gase und Erdgas sowie für Wasserstoff
COM(2021) 804 final (BR 51/22)**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft vom 4. März 2022 – Drucksache 17/2052 – und der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft vom 7. März 2022 – Drucksache 17/2054 – Kenntnis zu nehmen.

6.4.2022

Der Berichterstatter:

Bernd Mettenleiter

Der Vorsitzende:

Daniel Karrais

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet die Mitteilungen Drucksachen 17/2052 und 17/2054 in seiner 7. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 6. April 2022. Vorberatend hatte sich der Ausschuss für Europa und Internationales in seiner Sitzung am 23. März 2022 mit diesen Mitteilungen befasst.

Der Vorsitzende des Ausschusses teilte mit, der Ausschuss für Europa und Internationales empfehle die Kenntnisnahme der Mitteilungen Drucksachen 17/2052 und 17/2054.

Die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft führte aus, das Thema Wasserstoff spiele eine sehr große Rolle und sei daher schon des Öfteren sowohl im Ausschuss als auch im Plenum behandelt worden. Der Markthochlauf müsse erst noch gelingen. Die Bedingungen und Regeln dafür müssten aufgestellt werden.

Die beiden unter diesem Tagesordnungspunkt behandelten Mitteilungen des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft befassten sich mit den Vorschlägen für eine Richtlinie und eine Verordnung bezüglich der Binnenmärkte für erneuerbare Gase und Erdgas sowie Wasserstoff auf europäischer Ebene. Es gehe u. a. um den Zugang zum Markt, um die Beteiligten sowie um wettbewerbsrechtliche Fragen. Dabei handle es sich um Vorschläge mit einer hohen Bedeutung für das Land.

Auf Basis der Gasmarktregulierung aus dem Jahr 2009 habe in Baden-Württemberg in den vergangenen Jahren das Modell des Independent Transmission Operators (ITO) aufgebaut und praktiziert werden können. Die Netzbetreiber seien damit zwar unabhängig, gehörten jedoch zu den Unternehmen.

Der Vorschlag der EU-Kommission sehe vor, dass das Wasserstoffnetz ab dem Jahr 2030, wenn es nicht an einen Independent System Operator (ISO) verpachtet werde, eigentumsrechtlich entflechtet werden müsse, ein Ownership Unbundling (OU) eingeführt werde. Diesen Vorschlag sehe Baden-Württemberg kritisch. Für das Land wäre es wichtig, das bisher zugelassene ITO-Modell auch weiterhin anwenden zu können.

Neben dieser vertikalen Entflechtung solle auch eine horizontale Entflechtung erfolgen, eine vollständige Trennung des Wasserstoff- und Gasnetzbetriebs. Dieser Vorschlag sei in der hier vorliegenden Form aus Sicht des Landes ebenfalls kritisch zu bewerten. Statt dieser vollständigen Trennung auf horizontaler Ebene sollte darüber nachgedacht werden, ob eine bloße buchhalterische Entflechtung nicht ausreichend sei. Dahinter stehe die Frage, ob die Kosten auf sämtliche Kunden gleichzeitig umgelegt werden sollten.

Einer der Gründe für diesen Vorschlag auf EU-Ebene sei der Marktzugang, der Wettbewerb. In Baden-Württemberg würde dieses Modell aufgrund der Marktstrukturen im Land jedoch nicht zu mehr Wettbewerb, zu der Beteiligung von mehr Unternehmen sowie höheren Investitionen und damit in der Folge zu einem schnelleren Markthochlauf führen, sondern es wäre eher das Gegenteil der Fall.

Statt Parallelstrukturen zu etablieren und eigene Wasserstoffunternehmen aufzubauen, sollten die vorhandenen Strukturen und das vorhandene Wissen dafür genutzt werden, die Wasserstoffnetze sukzessive aufzubauen.

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft hätten in diesem Zusammenhang auch viele Zuschriften unterschiedlichster Akteure, beispielsweise des Verbands kommunaler Unternehmen, erreicht.

Das Land habe sich in der ersten Debatte im Bundesrat entsprechend positioniert, die kritischen Punkte seien angemerkt worden. Hamburg habe einen Vorschlag eingebracht, dem Baden-Württemberg zugestimmt habe. In Baden-Württemberg, aber auch in Deutschland insgesamt werde der Vorschlag der EU-Kommission diesbezüglich als nicht zielführend erachtet. Die Bundesregierung sollte sich daher dafür

einsetzen, dass das europäische Vorhaben entsprechend angepasst werde, damit auch in Deutschland, in Baden-Württemberg der Markthochlauf gelingen könne.

Der Vorschlag für die EU-Richtlinie enthalte noch einige andere Aspekte und kleinere Details, die aus Sicht des Landes in Ordnung seien.

Die Mitteilung Drucksache 17/2054 befasse sich u. a. mit Vorgaben bezüglich der Gasfüllstände. Bei Risiken hinsichtlich der Befüllung der Gasspeicher sollten situationsangepasste Mechanismen ermöglicht werden. Entsprechende Regelungen würden derzeit auch auf Bundesebene eingeführt. Es handle sich dabei in den heutigen Zeiten um einen wichtigen Punkt. Mit der Befüllung der Gasspeicher müsse künftig anders umgegangen werden als es bislang der Fall gewesen sei.

Ihres Erachtens müsse in den kommenden Wochen noch einmal ganz klar in Richtung der EU kommuniziert werden, dass Deutschland weiterhin mit einem anderen Modell als dem OU-Modell arbeiten wolle und könne. Das Risiko einer Diskriminierung werde nicht gesehen, einer Entflechtung, wie sie von der EU vorgeschlagen werde, bedürfe es aus Sicht des Landes nicht.

Ein Abgeordneter der Grünen legte dar, das Thema „Gasförmige Brennstoffe“ habe durch den Krieg in der Ukraine deutlich an Brisanz gewonnen. Der Ausschuss sei sich nach seinem Dafürhalten einig, dass die Defossilisierung, die Dezentralisierung und die Diversifizierung des Erdgasbinnenmarkts, aber auch die Regelungen für den Hochlauf des Wasserstoffmarkts elementar wichtig seien, insbesondere auch mit Blick auf die Zukunft.

Im Jahr 2050 dürften sich keine fossilen Gase mehr in den Netzen befinden. Der Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft müsse so gestaltet werden, dass künftig ausschließlich auf nachhaltigen, grünen Wasserstoff gesetzt werde.

Einer der Hauptbestandteile der vorliegenden EU-Richtlinie sei die vertikale und horizontale Entflechtung im Bereich der Gas- und Wasserstoffwirtschaft. Während es aus seiner Sicht für die vertikale Entflechtung halbwegs vergleichbare Beispiele aus anderen Bereichen gebe, zeige sich insbesondere bei der horizontalen Entflechtung die Komplexität der baden-württembergischen Struktur mit den kommunalen Unternehmen und den Stadtwerken. Dieser Punkt sei auch schon während der Behandlung dieser Mitteilungen im Europaausschuss deutlich geworden.

Der Bundesrat entscheide schon an diesem Freitag (8. April 2022) über die beiden Vorschläge der EU-Kommission. Es sei wichtig, dort den Blick noch einmal auf die besondere Situation im Land zu lenken. Ihn interessiere der weitere Prozess nach der Behandlung im Bundesrat.

In dem Vorschlag für eine Verordnung über die Binnenmärkte für erneuerbare Gase und Erdgas sowie für Wasserstoff seien viele Punkte enthalten, über die ausführlich diskutiert werden könne, beispielsweise im Hinblick auf die Beimischung von Wasserstoff, die Infrastrukturkonzeption, den Verbraucherschutz oder die Zertifizierung. Ein wichtiger Punkt in dieser Verordnung sei für ihn die Versorgungssicherheit, insbesondere in Bezug auf die Krisenresilienz und die Risikobewertung. Diese Themen hätten in den letzten Wochen eine traurige Aktualität bekommen.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, er stärke seitens der CDU-Fraktion der Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft ausdrücklich den Rücken bei dem, was sie im Bundesrat und eventuell darüber hinaus in Brüssel in dieser Frage unternehme. Es handle sich nicht um irgendeine Richtlinie bzw. irgendeine Verordnung, vielmehr könnten die dort enthaltenen Vorgaben einen entscheidenden Nachteil im Hinblick auf die baden-württembergische Struktur beim Hochlauf des Wasserstoffmarkts bedeuten.

Die Netze müssten so gestaltet werden, dass der Wasserstoff in drei unterschiedlichen Formen eingesetzt werden könne. Dazu gehöre zum einen das reine Wasserstoffnetz, das in Deutschland teilweise auf ehemaligen Erdgasleitungen und teilweise auf neu gebauten Leitungen basiere. Des Weiteren würden Brückentechnologien benötigt, auf die auch das Land stark setze. Das bestehende Netz werde in diesem Fall sukzessive umgerüstet. Bei der dritten Form handle es sich um die

klassische Beimischung von Wasserstoff, die technisch auch heute schon möglich sei, die Gemische könnten schon sehr gut verbrannt werden.

Es seien in der Vergangenheit schon viele Anträge im Bundesrat gestellt worden, die nicht zum Erfolg geführt hätten. Er bitte, dass jeder Abgeordnete für sich seine Möglichkeiten bei der EU, im Europäischen Parlament nutze, um dieses Thema dort zu platzieren. Es handle sich um eine deutsche Besonderheit, da es in Deutschland eine Verflechtung in diesem Bereich gebe.

Er sehe es als ein gutes Zeichen, dass der Ausschuss am heutigen Tag eine Sondersitzung allein für dieses Thema anberaume habe. Damit werde zum Ausdruck gebracht, wie wichtig diese europäischen Mitteilungen seien, und dass sich der Ausschuss auch ernsthaft damit auseinandersetze. EU-Richtlinien und EU-Verordnungen würden nach dem Inkrafttreten immer auch die Kommunen und Behörden betreffen und müssten dort auch umgesetzt werden. Die Vorgaben kämen dann zwar von der EU, aber jeder der Abgeordneten des Landes gehöre ein Stück weit ebenfalls zur EU und sei daher aufgerufen, sich dort einzumischen und einzubringen.

Die CDU-Fraktion unterstütze die Haltung der Landesregierung inhaltlich vollständig.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, seine Fraktion schließe sich inhaltlich den Ausführungen der Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft sowie seinen Vorrednern von den Grünen und der CDU an.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bemerkte, auch seine Fraktion schließe sich den Ausführungen der Ministerin und seiner Vorredner an. Es sei elementar, dafür zu sorgen, dass die EU-Richtlinie nicht in der jetzigen Fassung beschlossen werde. Die Konsequenzen wären für Baden-Württemberg dramatisch.

Er frage, wie die Position der Länder im Bundesrat aussehe. Ihn interessiere, ob einige der Länder die Vorschläge der EU bezüglich der Entflechtungen unterstützten oder ob die anderen Länder die Position Baden-Württembergs teilten.

Ein Abgeordneter der AfD äußerte, er könne es technisch vollkommen nachvollziehen, dass die Netze getrennt behandelt werden sollten. Es handle sich bei Erdgas und Wasserstoff um technisch unterschiedliche Gase. Wasserstoff sei ein sehr energiereiches Gas sowie eines der stärksten bekannten Reduktionsmittel. Sämtliche Netze und Komponenten seien jedoch optimiert worden, um gegen Oxidation geschützt zu sein. Der Einsatz von Wasserstoff benötige daher deutlich andere Anforderungen an das Material.

Aus diesem Grund habe der Deutsche Verein des Gas- und Wasserfaches (DVGW) nach jahrelanger Erprobung und Forschung zugestimmt, dass den bisherigen Erdgasnetzen 20 % Wasserstoff beigemischt werden könnten. Höheren Beimengungen könne der DVGW bislang nicht zustimmen. Er könne dies nachvollziehen, da die Materialien der gegenwärtigen Netze durch den Einsatz von Wasserstoff zum Teil kaputtgingen.

Wenn hohe Mengen von Wasserstoff durch die Netze geleitet würden, führe dies zu dem Problem, dass die Pipelines und Strukturen schneller ersetzt werden müssten als bei der Nutzung von Gas. Er würde sich wünschen, Einsicht in eine Materialliste zu erhalten, in der die Kompatibilität und die Lebensdauer der Pipelinematerialien bei der Nutzung von Wasserstoff und Erdgas angegeben sei.

Wenn Erdgasnutzer dazu verpflichtet würden, einen hohen Anteil von Wasserstoff und in der Folge schnellere Leitungsverluste mit zu bezahlen, handle es sich tatsächlich um eine Subvention. Er könne daher nachvollziehen, wie die EU-Kommission diesbezüglich argumentiere. Es sei geplant, dass in Kraftwerken, die H₂-ready betrieben würden, auch anfangs schon bis zu 30 % Wasserstoff beigemischt würden. Bei einer späteren Umstellung auf 100 % Wasserstoff würden in den verlegten Pipelines ganz andere Durchflussdrücke und Durchflussmengen benötigt, um den Stofftransport vergleichbar zu halten. Erdgas habe ein höheres Gewicht sowie eine größere Stoffmenge. Dies erachte er als eine technische Herausforderung, von der er nicht wisse, inwieweit sie gelöst sei.

Es könne nicht alles politisch beschlossen werden. Es existierten Naturgesetze und Vorgaben der Chemie, die beachtet werden müssten.

Die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft antwortete ihrem Vorredner von der FDP/DVP, nach jetzigem Stand bestehe im Bundesrat bei zwei Enthaltungen eine große Mehrheit für die Linie Baden-Württembergs. Baden-Württemberg nehme daher keine besondere Position im Vergleich zu den anderen Ländern ein, sondern es herrsche eine große Einigkeit.

Sie bemerkte, bei der Nutzung von Wasserstoff gebe es selbstverständlich besondere Anforderungen an das Material. Aus diesem Grund könnten Gasnetze nicht einfach für Wasserstoff genutzt werden, sondern müssten zunächst ertüchtigt werden. Des Weiteren werde es reine Wasserstofftransportnetze geben, die nur für den Transport von Wasserstoff genutzt würden.

Bei einer Ertüchtigung der Netze müssten beispielsweise die Dichtungen ersetzt werden. Es müsse jeweils vor Ort überlegt werden, was sinnvoll sei und benötigt werde. Gerade aus diesem Grund sei der Vorschlag der EU-Kommission von so großer Bedeutung. Es müsse die Frage gestellt werden, ob das Land es schaffe, die Umstellung beispielsweise auch kleineren Stadtwerken zu ermöglichen, wenn dies vor Ort notwendig sei. Derzeit würden Untersuchungen u. a. im Zusammenhang mit der Wärmeplanung durchgeführt, wo überhaupt ein Bedarf für eine Umstellung der Netze bestehe.

Für die Umstellung der Netze auf Wasserstoff würden Investitionen benötigt. Die Netze und Materialien müssten ertüchtigt werden, damit die Umstellung funktioniere.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der AfD merkte an, er verstehe, dass die bestehenden Netze genutzt werden sollten und dass die Umstellung möglichst schnell erfolgen solle. Wenn dies jedoch zu einem erhöhten Bedarf an Wartungen und Ersatz von Materialien führe, würden Betreiber wie kleinere Stadtwerke am Ende auch nicht glücklich werden.

Es stelle sich daher die Frage, ob gleich in ein komplett neues Netz investiert werden sollte, das mit dem richtigen Material optimal ausgerüstet sei, zu Beginn höhere Investitionskosten habe, dafür später jedoch weniger Verschleiß zeige, oder ob das alte Netz übernommen werde, was zu höheren Wartungskosten führen werde.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der CDU entgegnete, die Frage sei nicht, ob investiert werde, sondern wer investiere. Ein Unternehmen investiere jedoch nur dann in etwas, wenn es sich auch finanziell lohne. Wenn die EU-Richtlinie wie geplant beschlossen werde, werde dies dazu führen, dass die alten Gasnetze nicht ertüchtigt, sondern irgendwann abgeschaltet würden. Der Vorschlag des Landes könne dagegen dafür sorgen, dass die Ertüchtigung durch die bisherigen Betreiber der Netze erfolge, um die von seinem Vorredner von der AfD angesprochenen technischen Effekte zu erzielen.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der AfD erwiderte seinem Vorredner von der CDU, derzeit sei das Land noch weit entfernt von einer Beimengung von 20 % Wasserstoff in die alten Netze. Der grüne Wasserstoff könne in diesem Verhältnis in die alten Gasnetze eingespeist werden. Ihm gehe es jedoch darum, was passiere, wenn es sich um mehr als 20 % Beimengung handle.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der CDU legte dar, in der Vorlage gehe es darum, wie die Betreiber die Gas- und Wasserstoffnetze wirtschaftlich betrieben bzw. planten, dies zu tun. Ein Beispiel, wie es nicht funktioniere, seien die Telekommunikationsnetze und die Glasfaserbetreiber.

In Baden-Württemberg sei es nicht so, dass es einerseits Gasnetzbetreiber und andererseits Wasserstoffnetzbetreiber gebe, die in Konkurrenz zueinander stünden. Es sei schon zu begrüßen, wenn es in Süddeutschland eine Leitung gebe. Der Norden Deutschlands habe den Vorteil, dass dort zwei Leitungen existierten und der Transport von Wasserstoff und Erdgas aufgeteilt werden könnte. Wenn die Regelungen der EU in der jetzigen Fassung beschlossen würden, sei dies daher ein großer Nachteil für den Süden der Republik.

Es müsse des Weiteren beachtet werden, dass ein Kraftwerk nicht einmal mit 10 % Wasserstoffbeimengung und dann mit 20 % Wasserstoffbeimengung laufen könne. Die Höhe der Beimengung müsse über eine längere Zeit konstant bleiben. Der Umstieg von Gas auf Wasserstoff durch eine ständige Erhöhung der Wasserstoffmenge funktioniere schon aufgrund der hohen Umstellungskosten nicht.

Er begrüße, dass die Landesregierung eine klare Position im Bundesrat vertrete, um dafür zu sorgen, dass die vorgeschlagene Entflechtung nicht stattfinde. Er wünsche der Landesregierung viel Erfolg und werde diese Position selbst deutlich nach außen tragen.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum ohne förmliche Abstimmung, von den Mitteilungen Drucksachen 17/2052 und 17/2054 Kenntnis zu nehmen.

28.4.2022

Mettenleiter

Empfehlung und Bericht**des Ausschusses für Europa und Internationales
an den Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft****a) zu der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft vom 4. März 2022
– Drucksache 17/2052****Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Vorschriften für die Binnenmärkte für erneuerbare Gase und Erdgas
sowie Wasserstoff
COM(2021) 803 final (BR 56/22)****b) zu der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft vom 7. März 2022
– Drucksache 17/2054****Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Binnenmärkte für erneuerbare Gase und Erdgas sowie für Wasserstoff
COM(2021) 804 final (BR 51/22)****Empfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

1. von der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft vom 4. März 2022 – Drucksache 17/2052 – Kenntnis zu nehmen;
2. von der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft vom 7. März 2022 – Drucksache 17/2054 – Kenntnis zu nehmen.

23.3.2022

Der Berichtersteller:	Die stellvertretende Vorsitzende:
Bernd Mettenleiter	Andrea Bogner-Unden

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet öffentlich die Mitteilungen des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, Drucksachen 17/2052 und 17/2054, vorbereitend für den federführenden Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft in seiner 9. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 23. März 2022.

Abg. Niklas Nüssle GRÜNE brachte vor, das Thema „Gasförmige Brennstoffe“ habe durch den Krieg in der Ukraine deutlich an Brisanz gewonnen. Fast alle seien sich einig, dass die Defossilisierung, Dezentralisierung und Diversifizierung des Erdgasmarkts, aber auch die Regelung des Wasserstoffmarkts für die Zukunft elementar wichtig seien. Zwar werde vieles elektrifiziert werden, doch sei das nicht überall möglich. Das Thema werde daher auch in Zukunft wichtig sein. Das Gas, das 2050 durch die Leitungen fließe, dürfe jedoch kein fossiles Erdgas mehr sein. Auch müsse der Hochlauf von Wasserstoff so gestaltet werden, dass künftig ausschließlich nachhaltiger grüner Wasserstoff durch die Leitungen fließe.

Die beiden jetzt in Rede stehenden Mitteilungen Drucksachen 17/2052 und 17/2054 zeigten sehr gut den Unterschied zwischen einer Verordnung und einer Richtlinie auf. Im Richtlinienvorschlag sei die vertikale und horizontale Entflechtung der Gasversorgung bzw. der Wasserstoffversorgung ganz wesentlich. Ausweislich der

Mitteilung Drucksache 17/2052 könnte es durch die Entflechtung allerdings zu Hürden für den Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur kommen. Ihn interessiere, ob sich diese Gefahr quantifizieren lasse.

Der Verordnungsvorschlag lege den Fokus auch auf die Sicherstellung der Versorgungssicherheit. So sollten beispielsweise situationsangepasst Mechanismen bei Risiken in der Befüllung der Gasspeicher und strategische Reserven ermöglicht werden.

Die beiden Vorschläge seien von der Kommission als Teil des „Fit for 55“-Pakets bereits im Dezember vorgelegt worden. Mittlerweile habe das Thema traurige Aktualität erfahren.

Abg. Tobias Vogt CDU legte dar, die Mitteilung Drucksache 17/2052 beziehe sich auf den Vorschlag für eine Richtlinie, die später in nationales Recht umgesetzt werden müsse. Es sei klar, dass beim Übergang von fossilem Erdgas zu CO₂-armen Gasen wie Biomethan und Wasserstoff massiv in die Infrastruktur investiert werden müsse. Dabei müsse auch die Infrastruktur zu Drittländern ausgebaut werden, weil der Wasserstoff nicht allein in Europa hergestellt werden könne.

Bereits bisher habe Erdgas in Baden-Württemberg einen Anteil von rund 20 % am Primärenergieverbrauch. In der Richtlinie würden grundlegende Bedingungen für den Transport und die Verteilung von Wasserstoff geregelt. Dazu zählten insbesondere die Entflechtungsregeln für Wasserstoffnetzbetreiber.

Kritik – auch fraktionsübergreifend auf europäischer Ebene – gebe es im Hinblick auf die vertikale und horizontale Entflechtung von Wasserstoffnetzbetreibern. Dies betreffe vor allem die Artikel 62 und 63 des Richtlinienvorschlags. Da sollte auch das baden-württembergische Umweltministerium über den Bundesrat auf die Bundesebene entsprechenden Einfluss nehmen. In Deutschland, auch in Baden-Württemberg, sei die Energieversorgung sehr stark kommunal geregelt. Das sei in anderen Ländern der Europäischen Union nicht der Fall. Dort sei die Infrastruktur von den Netzbetreibern oft völlig entkoppelt; oft sei sie staatlich. Die genannten Artikel enthielten auch eine Ausnahmeregelung für staatliche Infrastruktur. Doch gebe es starke Zweifel, dass kommunale Netzversorger als staatliche Einrichtungen zählten. Daher müsse hier unbedingt darauf geachtet werden, dass kommunale Netzbetreiber nicht schlechter gestellt würden als die teils staatlichen Energieversorger in anderen Ländern.

Abg. Katrin Steinhilb-Joos SPD wies darauf hin, aufgrund der veränderten Situation sei es jetzt noch wichtiger, ehrlich zu sein und den Weg so genau wie möglich zu definieren. Das fange bereits mit der Definition von CO₂-armem Wasserstoff und der Frage, was genau damit gemeint sei, an. Auch gehe es darum, Greenwashing zu verhindern und einen konsistenten Rechtsrahmen zum Hochlauf der Wasserstoffproduktion sicherzustellen. Dafür brauche es einen genauen Fahrplan. Es bestehe durchaus Einigkeit darüber, dass das ohne Gas nicht gelinge. Aus diesem Grund sollte auch eine genauere Definition vorgelegt werden.

Abg. Alena Trauschel FDP/DVP zeigte auf, sie halte das Bestreben der Kommission grundsätzlich für gut. Aber das Thema „Ownership Unbundling“, also die eigentumsrechtliche Entflechtung hätte vor allem für die Energiewirtschaft, für den europäischen Wasserstoffhochlauf und damit letztlich auch für das Klima verheerende Folgen. Es sehe nämlich vor, dass sich vertikal integrierte Unternehmen, also Unternehmen, die mehrere Sparten bedienen, zwischen dem Betrieb von reinen Wasserstoff-, reinen Erdgas- bzw. Mischgasnetzen entscheiden müssten. Dieses Unbundling solle auch für Stadtwerke bzw. Kommunen und Verteilnetzbetreiber gelten. Das wäre ein massiver eigentumsrechtlicher Eingriff und würde bei etwa 700 Verteilnetzbetreibern in Deutschland, die nahezu alle betroffen wären, zu Hunderten Ausgliederungen und einem gigantischen Bürokratieaufkommen führen.

Unklar sei zudem, ob bei dem erzwungenen Verkauf des jeweiligen Netzabschnitts Informationen wie beispielsweise Daten zu Netzkunden usw. weitergegeben werden dürften. Auch das würde einen effektiven Wasserstoffhochlauf massiv behindern, da Expertise und Know-how über Netze und Kunden gegebenenfalls verloren gingen.

All das führe dazu, dass die Unternehmen abgeschreckt würden, ihre Netze auf 100 % Wasserstoff umzustellen bzw. neue reine Wasserstoffnetze aufzubauen, da sie entweder ihre neuen Wasserstoffnetze oder aber ihre alten Gasnetze verkaufen und entflechten müssten. Damit wären Zukunftsfähigkeit von Wirtschaft und Klimaschutz in Deutschland massiv gefährdet. Das sei gerade für die Industrie in Baden-Württemberg, auch für den Mittelstand, eine ganz große Gefahr. Denn ansonsten sei die Möglichkeit, die Klimaziele zu erreichen, massiv gefährdet.

Abg. Alfred Bamberger AfD äußerte, prinzipiell sei das alles ganz schön. Doch stelle er sich immer die Frage der technischen Realisierbarkeit. Wasserstoff sei sehr flüchtig und müsse demzufolge in gebundener Form beispielsweise als Biomethan zum Kunden gebracht werden. Methan verbrenne aber auch wieder zu CO₂ und Wasser. Bei jedem Verbrennungsvorgang werde CO₂ erzeugt, es sei denn, es werde purer Wasserstoff verbrannt. Er habe Zweifel an der technischen Machbarkeit. Insbesondere sehe er die damit verbundene Explosionsgefahr.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erläuterte, das Gasmärktepaket sei ein sehr wichtiges Paket, das im Rahmen des „Fit for 55“-Programms der Europäischen Kommission vorgelegt worden sei. Es habe in der Tat als Fokus, das Thema Wasserstoff, den Wasserstoffhochlauf, aber auch den Hochlauf der Infrastruktur für Wasserstoff in der EU zu stärken. Bislang gebe es dafür noch keine Regelungen, sodass eine Regulierung eine gute Sache sei.

Angesprochen worden sei auch das Thema „Versorgungssicherheit, Speicher“. Die aktuellen Entwicklungen im Ukraine-Krieg hätten die Diskussionen deutlich verändert, sodass auch dieser Themenkomplex von der Kommission noch einmal überarbeitet werde.

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft sehe das Thema Entflechtung ebenfalls kritisch. Denn es sollten dem Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft, der Wasserstoffinfrastruktur keine zu hohen Hürden entgegengestellt werden. Die Sorge, dass mit den vorgesehenen Entflechtungsregelungen die Energiebranche etwas ausgebremst werde, könne durchaus aufkommen. Es werde davon ausgegangen, dass zumindest Teile der Wasserstoffinfrastruktur aus der bestehenden Gasnetzinfrastruktur – vor allem auf Fernleitungsebene – entwickelt werden könnten, sodass eine zu scharfe Trennung von Gasnetzinfrastruktur und Wasserstoffinfrastruktur hier tatsächlich hohe Hürden aufbauen würde.

Im Bundesrat sei das Gasmärktepaket bereits angekommen. Nach ihrem Kenntnisstand werde das Thema Entflechtung in den Beratungen noch mal eine besondere Bedeutung haben.

Stellv. Vorsitzende Andrea Bogner-Unden merkte an, die Beratung erfolge im Bundesrat voraussichtlich am 8. April 2022.

Abg. Alena Trauschel FDP/DVP bat um Auskunft, ob es zutreffe, dass § 112b des Energiewirtschaftsgesetzes in absolutem Widerspruch zum Thema Unbundling stehe. Dort sei vorgesehen, dass es eine integrierte Regulierung und Finanzierung von Gas- und Wasserstoffnetzen gebe.

Die Vertreterin des Umweltministeriums erklärte, das dürfe eine relativ neue Regelung sein. Im Jahr 2021 seien erste nationale Regelungen getroffen worden, die den Themenkomplex, wie es mit der Wasserstoffnetzinfrastruktur in Deutschland weitergehe, im Grunde schon aufgriffen. Die Regelungen seien aber bewusst so aufgebaut worden, dass quasi abgewartet werde, was von der europäischen Ebene noch komme. Die EU-Richtlinie müsse dann wiederum in deutsches Recht umgesetzt werden, sodass sie davon ausgehe, dass das bei einer Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes entsprechend zu berücksichtigen sein werde.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss für Europa und Internationales dem federführenden Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, dem Plenum zu empfehlen, von den Mitteilungen Drucksachen 17/2052 und 17/2054 Kenntnis zu nehmen.

30.3.2022

Mettenleiter